

**Zeitschrift:** Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 52 (1973)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Gespenster einer dunklen Vergangenheit  
**Autor:** Brügel, J.W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-338720>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Gespenster einer dunklen Vergangenheit**

### **Die Aktion «Trump» im Jahre 1940**

Zu dem wirklich unerschöpflich erscheinenden Thema der Schweiz im Zweiten Weltkrieg hat Georg Kreis einen weiteren interessanten Beitrag geliefert (Georg Kreis, *Juli 1940, Die Aktion Trump*, mit einem Nachwort von Herbert Lüthy, Basel 1973, Verlag von Helbling und Lichtenhahn). Unter normalen Verhältnissen hätte man einer so unwichtigen Persönlichkeit wie Dr. Georg Trump (1891–1965), der von 1940 bis 1944 Presseattaché in Hitlers Gesandtschaft in Bern war, keine zehn Zeilen gewidmet. Aber seine damalige Rolle rechtfertigt die gründliche Untersuchung, die ihm Kreis aangedeihen liess, wenn es auch scheint, dass nicht alle die ungezählten Details, die er mit an sich vorbildlicher Gewissenhaftigkeit zutage gefördert hat, wirklich erwähnenswert gewesen sind. Im Augenblick der grössten deutschen Siege im Jahre 1940 hatte Trump den Auftrag, durch erpresserische Interventionen direkt in den Redaktionen einer Reihe von Schweizer Zeitungen eine Änderung der Schreibweise und eine Anpassung an die propagandistischen Bedürfnisse des Dritten Reiches zu erzielen. Dass er mit diesem Beginnen keineswegs erfolgreich war, wird von Kreis mit grosser Ausführlichkeit nachgewiesen. Seine Intervention beim Berner «Bund», die die Beseitigung des den Nazi-Propagandisten besonders verhassten Chefredaktors Dr. Ernst Schürch verlangte, hatte sogar den entgegengesetzten Erfolg, dass die längst geplante Pensionierung des bereits 65jährigen Dr. Schürch verschoben wurde. Auch mit dem Verlangen, die «Neue Zürcher Zeitung» möge den Chefredaktor Bretscher entlassen und die «Basler Nachrichten» sollten mit Dr. Oeri das gleiche tun, hatte er kein Glück. Bei der Basler «Nationalzeitung» bekam er ebenfalls nur ausweichende Antworten, ohne dass man die Linie des Blattes geändert hätte. Aber das Entscheidende ist, dass man unter dem Druck der damaligen Situation, die jeden Tag ein deutsches Ultimatum an die Schweiz bringen konnte, nicht das getan hat, was als das Natürliche und Nächstliegende erscheint, nämlich den Herrn Dr. Trump mit seinen dreisten Verlangen einfach hinauszuhauen. Ja, man hat auch nicht gewagt, in Berlin gegen ein so ungewöhnliches Verlangen und eine so unverschämte Einmischung in innere Angelegenheiten eines selbständigen Staates zu protestieren. Viel wichtiger als die Art, mit der man Trump in den einzelnen Redaktionen abgespeist hat, ist die Frage, wie sich die offiziellen Stellen der Schweiz in diesem Fall verhalten haben, die ohnehin von sich aus durch drakonische Massnahmen damals der Schweizer Presse einen Maulkorb umhängten.

Kreis spricht nur von den Interventionen, die Trump in den verschiedenen Redaktionen im Juli 1940, also nach der endgültigen Nieder-

werfung Frankreichs, vorgenommen hat, zitiert aber doch eine Äusserung des deutschen Gesandten Köcher, aus der hervorgeht, dass Trump schon Ende Mai 1940 in diesem Sinn tätig war. In dieser Aufzeichnung über eine Unterredung mit dem Bundespräsidenten Pilet-Golaz heisst es:

«Ich kam auf die Besuche des Herrn Dr. Trump beim ‚Bund‘, ‚Berner Tagblatt‘ und der ‚Neuen Zürcher Zeitung‘ zu sprechen und sagte, dass die Besprechungen mit meinem Einverständnis erfolgt seien. Ich hielt es für gut, dass die massgebenden Herren in der Presse wüssten, welchen Gefahren sie sich aussetzen, wenn so gegen Deutschland gehetzt würde. Der Bundespräsident meinte, dass er dagegen nichts einwenden könne. Der Pressereferent einer fremden Macht müsse sich schliesslich betätigen; wenn er das nicht tue, würde ihn seine Regierung zurückrufen.»

Kreis sagt, dass er dieses Zitat einem Aufsatz des Verfassers dieses Be trachtungen in der sozialdemokratischen Parteipresse verdankt, das Original aber im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn nicht finden konnte. (Es ist im Aktenband 809/2 der deutschen Gesandtschaft in Bern enthalten.) Jedenfalls geht daraus hervor, dass zumindest nach der Behauptung seines deutschen Gesprächspartners der damalige Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departements, Pilet-Golaz, gegen diese Interventionen eines fremden Diplomaten in Schweizer Redaktionen nicht nur nicht protestiert, sondern sie als durchaus verständlich erklärt hat, und das erscheint uns viel gewichtiger als das Treiben eines Nazi-Diplomaten. Nun ist es ja durchaus möglich, dass Köcher in seiner Aufzeichnung die Äusserung von Pilet-Golaz unrichtig wiedergegeben hat. Aber Kreis, dem man weiss Gott Mangel an Gründlichkeit nicht vorwerfen kann, hat es leider verabsäumt, in den der Forschung jetzt zugänglichen Akten des Bundesarchivs in Bern nachzusehen, welche Aufzeichnung Pilet-Golaz über diese Unterredung gemacht hat, wodurch sich vielleicht die Haltlosigkeit von Köchers Behauptung ergeben hätte. Es ist ein ähnlicher Mangel, den wir generell seinerzeit an Professor Bonjours an sich grossartiger Geschichte der schweizerischen Neutralität im Zweiten Weltkrieg aussetzen mussten.

Es fragt sich überhaupt, ob man die damalige Atmosphäre nur aus den Aktionen des Herrn Trump lebendig machen kann (der übrigens Hitler nicht bis zum Schluss die Treue gehalten hat, sondern schon 1944 aus dem Dienst ausgeschieden ist). Man müsste, um begreiflich zu machen, mit welchem Kaliber von «Verhandlungspartnern» es die Schweiz damals zu tun hatte, zum Beispiel auf die Aufzeichnung des Beamten des Berliner Auswärtigen Amtes Sabath vom 29. Juli 1940 über eine Besprechung mit einer schweizerischen Wirtschaftsdelegation hinweisen, in der es unter anderem heisst:

«Ich habe erklärt:

Wir würden unter keinen Umständen dulden, dass irgendeine Ware weiterhin nach Frankreich und England geliefert würde, die das Kriegspotential unserer Gegner stärke. Wir hätten die Macht, unseren Willen durchzusetzen, und wir würden rücksichtslos davon Gebrauch machen.»

Darauf soll der Schweizer Diplomat Hotz angeregt haben,

«ein Kontrollverfahren in der Schweiz einzurichten derart, dass keine Schweizer Ware das Land verlassen dürfe, ohne mit einer Art Begleitschein versehen zu sein, der von einem deutschen Konsul auszustellen wäre. Diesem Verfahren würde die schweizerische Regierung ihre Unterstützung geben.»

So ist es also damals in der internationalen Diplomatie zugegangen. Oder man müsste auf einen besonders frechen Denunziationsbrief hinweisen, den Trump am 3. Juli 1940 an einen Beamten des Politischen Departements gerichtet hat (Aktenband 815/3 der deutschen Gesandtschaft in Bern), in dem über eine bereits 1934 gedruckte Broschüre «Die braune Pest» mit einiger Verspätung Beschwerde geführt wurde:

«Der Inhalt ist wohl das Hetzerischste, was über Deutschland geschrieben wurde. Verfasserin ist die polnische Jüdin Charlot Strasser-Appelbaum, wohnhaft Utoquai 37. Ob auch, wie verlautet, der Zürcher Stadtrat Gschwend mit der Angelegenheit etwas zu tun hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Es bedarf wohl keiner Begründung, dass eine weitere unbehinderte Verbreitung dieser Schmähschrift eine Erschwerung unserer gemeinsamen Arbeit darstellen würde.»

Als Antwort bekam Herr Trump die Mitteilung, dass die Beschlagnahme sämtlicher noch vorhandener Exemplare der Broschüre verfügt worden sei.

Als die Berliner Stellen im August 1940 etwas über den Erfolg von Trumps Interventionen hören wollten, hat der Geschäftsträger Theo Kordt einen mit erfundenen Siegesmeldungen gefüllten Bericht nach Berlin geschickt, aus dem Kreis nur die auf den «Bund», die «NZZ», die «Basler Nachrichten» und die «Nationalzeitung» bezüglichen Stellen zitiert. Es standen aber auch sonst einige interessante – wenn auch vielleicht mehr oder weniger unwahre – Dinge darin, auf die Kreis nicht zu sprechen kommt. Das «Berner Tagblatt» bekam in diesem Bericht eine gute Note: Es könne «wohl als die sympathischste Schweizer Zeitung bezeichnet werden, soweit die Einstellung gegenüber Deutschland in Frage kommt», und gebe den deutschen Standpunkt weitgehend wieder. Über den Verlag Ringier wird gesagt:

«Der Verlag Ringier in Zofingen, dessen Zeitschriften insgesamt eine Wochenausgabe von über 700 000 Exemplaren aufweisen, hat sich bereiterklärt, sich in den deutschen Dienst zu stellen. Die frühere überwiegend unfreundliche Tendenz der Blätter dieses Verlages ist auf Grund der damaligen Besprechungen mit sofortiger Wirkung geändert worden. Eine Mitteilung aus Berlin, ob und in welcher Weise von dem

Angebot Ringiers . . . Gebrauch gemacht wird, steht noch aus.»

Eine Siegesmeldung in dem Bericht bezieht sich auf die Westschweiz:

«Unsere Bemühungen, ebenfalls einzudringen, haben bis jetzt bei der ‚Suisse‘ Erfolg gehabt, dessen Aussenpolitiker Baume von uns beeinflusst wird. Verhandlungen mit den übrigen Zeitungen, vor allem in Genf und Lausanne, werden fortgesetzt.»

Der Bericht schliesst mit den Worten:

«Die bisherigen Aktionen wurden ohne Investierung grösserer finanzieller Mittel durchgeführt, da die Gesandtschaft der Meinung ist, dass das erstrebte Ziel, von bestimmten Fällen abgesehen, auf die Dauer auch so erreicht werden kann.»

Grössere (das Wort ist im Original gesperrt) finanzielle Mittel hat es also nicht gekostet, das heisst ganz umsonst war die «Aktion» nicht. Auf dieses nicht unwichtige Moment verweist Kreis merkwürdigerweise nicht.

In seinem Nachwort stellt dann Professor Lüthy mit gewohnter Meisterschaft die isolierte Aktion Trump wieder in den grösseren Zusammenhang der Gesamtsituation der Schweiz im Schicksalsjahr 1940. Sicherlich ist es begrüssenswert, dass im Drang nach umfassender Klarlegung einer Vergangenheit voller Gefahren die Tätigkeit auch solcher wenig bedeutender Gestalten wie Trump scharf beleuchtet wird. Aber da gibt es noch viele andere Dinge, die einer gründlicheren Betrachtung wert wären, so zum Beispiel aus einer etwas weiter zurückliegenden Vergangenheit das Verhalten der offiziellen Schweiz zu Hitlers Aktionen, die die gewaltsame Einverleibung Österreichs und der Tschechoslowakei in den deutschen Machtbereich zur Folge hatten. Damals stand die schweizerische Presse noch nicht unter dem Druck ihrer eigenen Behörden, und der Widerspruch zwischen dem offiziellen Verhalten, das an Hitlers Gewaltstreichern nichts auszusetzen fand, und der sich in der Presse damals noch fast unbehindert niederschlagenden Volksstimmung war besonders krass.